

<i>Betreff</i>
Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Anger" der Gemeinde Holldorf (Polzin)

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 24.03.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Martina Dörbandt	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Granzow	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf (Entscheidung)	22.06.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holldorf beauftragt den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter einen Städtebaulichen Vertrag zur Erarbeitung und Aufstellung der Satzung des B-Planes Nr. 3 „Am Anger“ in Rowa abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o.ä..

Der Vorhabenträger 2 – Frau Gudrun Polzin, Hauptstraße 26 in 17094 Holldorf OT Rowa trägt einen Teil der Kosten zur Durchführung und Erarbeitung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Anger“ die das Büro A & S GmbH Neubrandenburg, August-Milarch-Straße 1 in 17033 Neubrandenburg erarbeitet.

Rechtliche Grundlage:

§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beteiligung an den Aufwendungen der Bauleitplanung

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag - Polzin

Borchardt
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde